

Hinweise zum Umgang mit dem Abendmahl in der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Geschwister!

Kaum eine Frage wird gegenwärtig im analogen und digitalen Raum theologisch so intensiv diskutiert wie die Frage eines angemessenen Umganges mit dem Abendmahl in Zeiten des Versammlungsverbotes in unseren Kirchen. Dabei erscheinen drei Fragen in besonderer Weise einer unterschiedlichen Deutung ausgesetzt zu sein:

- a) Was ist unter „Notsituation“ zu verstehen?
- b) Wer darf das Abendmahl einsetzen?
- c) Wie ist die „physische Präsenz der Feiernden“ zu verstehen?

Im Folgenden werden einige der wesentlichen Argumente aufgeführt, die das Für und Wider verstehbar machen. Dass diese theologische Diskussion gegenwärtig so intensiv geführt wird, ist zugleich ein gutes Zeichen für theologische Leidenschaft, in der wir geschwisterlich verbunden sind.

Mit diesen Hinweisen hoffen wir, in die Vielfalt der Argumente ein paar Linien zu zeichnen, mit denen wir als evangelische Kirche gemeinsam erkennbar werden können.

Zu Frage a)

Es besteht Konsens, dass wir die Maßnahmen zum Infektionsschutz bzw. zur Verlangsamung der Verbreitung des Corona-Virus befolgen und damit auch in den Festtagen von Palmsonntag bis Ostermontag nirgends Gottesdienste in unseren Kirchen feiern. Für die einen ist damit eine Notsituation eingetreten, die besondere Reaktionen erforderlich macht. Für andere ist es besonders beschwerlich, gerade am Gründonnerstag, dem Gedenktag des letzten Mahles Jesu mit seinen Jüngern, auf das Abendmahl gänzlich zu verzichten. Für wieder andere ist angesichts der Tatsache, dass diese Notsituation befristet ist, das Abendmahlfasten auch am Gründonnerstag und in der bevorstehenden österlichen Freudenzeit die beste Form der Bewältigung. Ob man über eine rein individuell zu verantwortende Einschätzung der Schwere der Notsituation hinaus kommt, wird auch davon abhängen, wie man *die Kraft des Wortes* beurteilt: Betont man intensiver, dass die Gegenwart Jesu Christi im Wort von Kreuz ausreichend und vollständig gegenwärtig ist, dann lässt man sich leichter auf eine befristete Zeit des Abendmahlfastens ein. Betont man dagegen die Unverzichtbarkeit und Dringlichkeit einer „leiblichen Erfahrung“ der Gegenwart Jesu Christi in Gestalt des Sakraments, wird man eher bemüht sein, eine Abendmahlsfeier zu ermöglichen. Dies führt zur zweiten Frage:

Hinweise zum Umgang mit dem Abendmahl in der Corona-Krise

Zu Frage b)

Unstrittig ist in allen Debattenbeiträgen, dass im Normalfall nur beauftragte oder ordinierte Personen das Abendmahl einsetzen dürfen; die Lebensordnungen aller Kirchen sehen dies so vor. Abhängig von der Frage der Notsituation stellt sich einigen nun die Frage, ob die Notlage es nicht zwingend werden lässt, dass in Erinnerung an das "Priestertum aller Getauften" jeder Christ das Abendmahl einsetzen kann. Mit dieser Öffnung kann sowohl am Gründonnerstag als auch am Ostersonntag durch entsprechende liturgische Entwürfe ein Hausabendmahl im Kreise der Familie gefeiert werden. Im Netz gibt es dazu viele, zum Teil von den Kirchenleitungen approbierte Beispiele.

Die Einwände gegen diese generelle Öffnung einer Einsetzung des Abendmahls durch jeden getauften Christen beziehen sich darauf, dass die Analogie zur Nottaufe nicht anwendbar ist. Bei der Nottaufe geht es darum, den nicht mehr zu heilenden Umstand zu verhindern, dass ein Mensch ungetauft stirbt. Die seelische oder geistliche Not, nicht Abendmahl feiern zu können, ist damit nicht vergleichbar. Außerdem gehört zum angemessenen Umgang mit dem Ritus und den Elementen ein Mindestmaß an Einübung; das dürfte nicht nur in der Leitung des Sakraments, sondern auch im Empfangen kaum immer gegeben sein. Diese Praxis bringt die evangelische Kirche nicht nur in einen Gegensatz zu ihrem eigenen Bemühen, Ordination und Beauftragung angemessen zu entfalten, sondern auch in eine Spannung zu ökumenischen Verständigungsbemühungen.

Auch ist allen bewusst, dass die Situation für alleinlebende Menschen noch schwieriger ist. Das Abendmahl setzt die Versammlung von „zwei oder drei“ in Jesu Namen voraus. Alleinlebende sollten gewiss sein, dass sie auch auf die Gegenwart Christi im Gebet vertrauen können.

Die Suche nach praktikablen Alternativen leitet zuletzt zur dritten Frage über:

Zu Frage c)

Es gibt einige Vorschläge zu Feierformen und faktisch schon durchgeführten Liturgien, die ein sogenanntes „digitales Abendmahl“ feiern. Gemeint ist damit, dass – vermittelt über einen entsprechenden medialen Kanal – ein Pfarrer / eine Pfarrerin die Abendmahlsliturgie ordnungsgemäß feiert und die Einsetzung des Sakraments „recht verwaltet“, womit das Problem, das in Frage b) behandelt wurde, gelöst erscheint. Allerdings fehlt in dieser Form die versammelte Gemeinde an einem gemeinsamen Ort, so dass hier die Frage zu klären ist, welche Bedeutung die real in einem Raum (und zu einer Zeit) zusammenkommende Gemeinschaft und das real vorhandene Brot sowie der real vorhandene Wein innehaben. Nach unserer Wahrnehmung gibt es hierzu zwei verschiedene Sichtweisen:

Hinweise zum Umgang mit dem Abendmahl in der Corona-Krise

Die einen betonen, dass auch bei dieser Form der Mahlfeier alle Teilnehmenden an ihrem Ort real anwesend sind und dass die geistliche Wirklichkeit des Abendmahls nach reformatorischem Verständnis allein davon abhängt, dass die Teilnehmenden der Zusage (promissio) Jesu Christi vertrauen (fides), in der Mahlfeier wahrhaftig gegenwärtig zu sein. Für die anderen zielen die Einsetzungsworte auf eine räumlich abgebildete, konkrete Gemeinschaft, in der Brot und Wein geteilt werden. Theologisch eint beide Haltungen das Verständnis des Abendmahls auf der Grundlage von fides und promissio. Der Unterschied scheint darin zu liegen, wie dieses Sakramentsverständnis auf die Möglichkeiten der digitalisierten Welt bezogen werden. Dieser Unterschied kann ausgehalten und ins Gespräch gebracht werden. Die gemeinsame theologische Grundlage leidet darunter nicht. Entsprechend zu diesen beiden Auffassungen werden Empfehlungen gegeben, in dieser Form das Abendmahl zu feiern bzw. es wird davon abgeraten.

Es gibt aber darüber hinaus Texte und Überlegungen, die in dieser Debatte Berücksichtigung finden sollten und deren Berechtigung durch dieses Votum nicht berührt ist. Der Weg zu einem „magnus consensus“ im Protestantismus ist naturgemäß mühsam, langsam und keineswegs gradlinig. Und wir befinden uns gemeinsam in einer vollkommen neuen Situation, in der wir uns erst orientieren müssen. Ob wir uns dafür Zeit geben?

Die grundsätzlichen theologischen Fragen brauchen unseres Erachtens Zeit, um gemeinsam bedacht und entschieden zu werden – trotz der anstehenden Feiertage. Insofern wird hier eine gewisse Zurückhaltung gegenüber schnellen Lösungen empfohlen. Wo angesichts der geistlichen Not, sich nach dem Abendmahl zu sehnen und es doch in der gewohnten Form in unseren Kirchen nicht feiern zu können, neue Wege versucht werden, sollte dies sehr sorgfältig und unter Wahrung unserer Traditionen sowie in guter ökumenischer Verbundenheit getan werden.

Wir erinnern daran, dass es neben dem Abendmahl auch eine Tradition des Agapemahls gibt, das geistlich dem Abendmahl zwar nicht gleichrangig ist, aber auch ein Zeichen der Gegenwart Christi inmitten seiner Gemeinde ist. Es kann unter häuslichen Bedingungen auch einfacher gefeiert werden. Hierzu werden verschiedene Formulare angeboten, so etwa unter:

<https://kirchejetzt.de/liturgien-fuer-die-feier-zu-hause/>

Dr. Anke, Dr. Gundlach, Dr. Gorski, Bischöfin Bosse-Huber

Hannover, 3.4.2020